

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **21 (1865)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Wirth

Honny soit qui
mal y pense.



21. Bd.

1865.

N^o 11.

18. März.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Wintersaison

an den Gestaden des Bierwaldstädter-Meeres.

Zu Beck am Ried, der guten Stadt,
Wo's mehr Hotels als Häuser hat,
Am Aschermittwoch vier Gefellen
Im Kagenjammer weidlich bellen:

„Die Saison futsch, der Beutel leer,
Im Magen so flutsch, im Kopfe schwer,
Die Käsklin wollen nicht mehr zahlen —
Der Teufel auch ertrag die Qualen!“

Sie riethen hin, sie riethen her
Gar manchen Rathschlag überquer.
„Statt daß wir stehn in Saß und Aschen,
Gescheider ist's, wir gehn uns waschen.“

Gesagt, gethan. Zum „Monde“ hin
Die vier Gefellen eilig ziehn,
Der Senator, Naturbeschauer,
Der Ingenior und Kunstbildhauer.

„Frau Wirthin hat sie gut Bier und Wein?
Vor Allem ein frisches Bädlein?“
Mein Wein ist gut, will gleich serviren,
Das Bädlein mögen Sie selbst probiren.

Und führt sie ihn zum Seegestaad:
„Ihr Herr'n, hier liegt bereit das Bad!“
Da half kein Sperren, da half kein Wehren,
Die Herren mußten das Bad beehren.

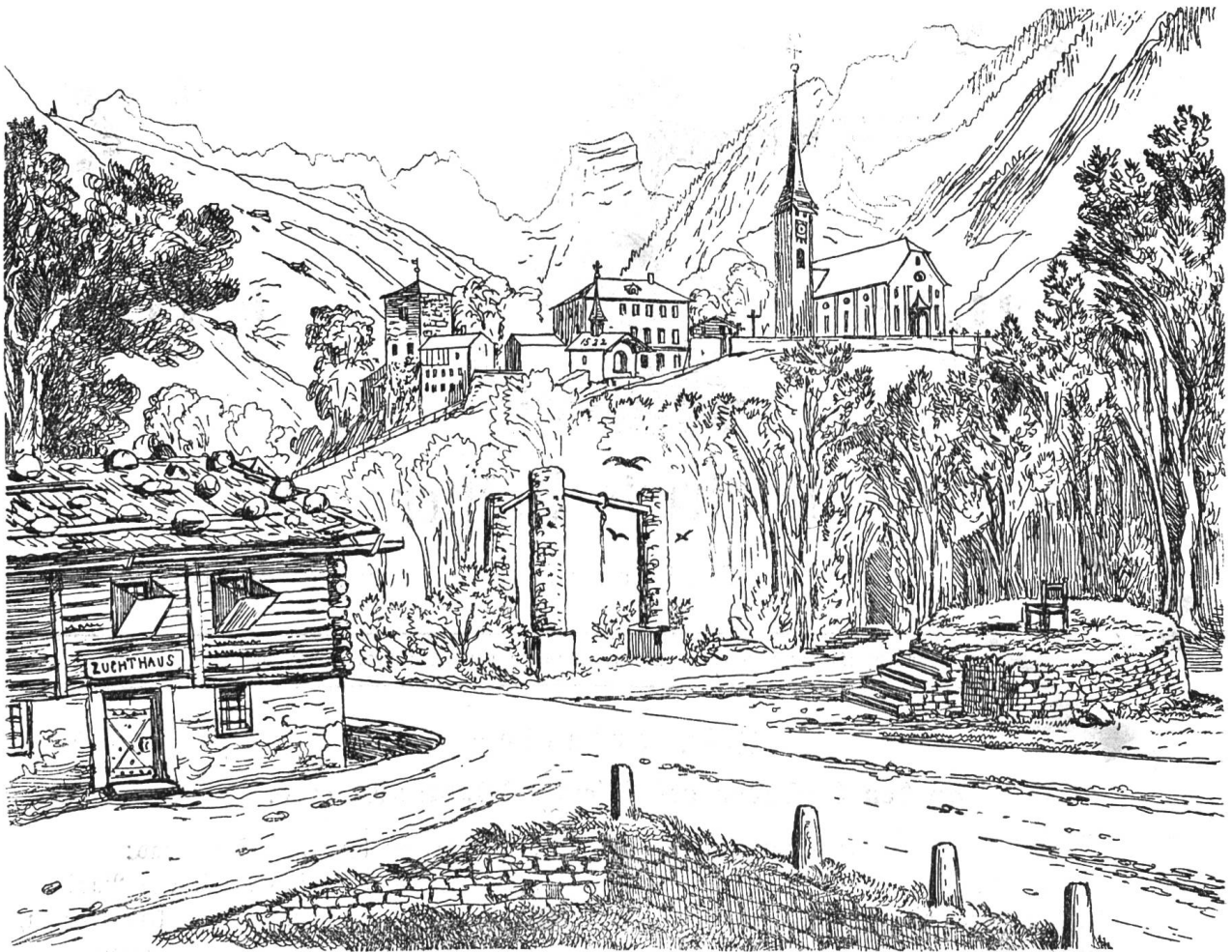
Kopfüber stürzten sie in die Fluth,
Die Scham beflügelt den HelDENmuth.
Und als sie geschwadert mit Beben u. Prusten,
Hatt' Jeder richtig seinen Husten.

Nun aber gehts in eiligem Lauf
Dem Wirthshaus zu, die Treppe hinauf;
Sie stürzen gierig auf die Beute,
Wie auf ein Hässlein die hungrige Meute.

Sie trinken Bier, sie trinken Wein,
Sie stürzen Punsch, was nur mag, hinein,
So sitzen sie heute, sitzen morgen,
Vergessend sich und des Landes Sorgen.

Das war das erste russische Bad,
So die Wintersaison eröffnet hat
Zu Ried an des schönen Sees Becken.
Soll Fremde zu Nachseiferung wecken.

Ein Landschaftsbild aus der Arschweiz.



Wie sich, zur Erbauung aller fremden Touristen, die Wiege Wilhelm Tells
von der Gotthardsstraße aus darstellt.

Auszug aus dem neuen Polizeibüßreglement der Stadt Limmat-Athen.

Den HH. Polytechnikern und andern polizeiwidrigen Creaturen zur besondern Nachachtung empfohlen.

(Fortsetzung.)

Art. 38. Die Brückenwagen dürfen nicht breiter sein, als die Gassen, durch welche sie fahren.

Art. 44. Holz- oder Schieferkohlenvorräthe, welche verkleinert werden sollen, dürfen 8 Tage auf dem öffentlichen Grund stehen bleiben. — Brennmaterialvorräthe, welche nicht verkleinert werden dürfen, müssen sogleich in wohlverschlossene Räume gebracht werden.

Art. 47. Bettzeug mit Garnison darf nur an solchen Plätzen gesonnt werden, welche von der Polizei hiefür bezeichnet sind.

Art. 52. Die Polizeibüßi haben das Recht, den Verkäufern von Lebensmitteln das Feilgebotene, als z. B. Würste, Pomeranzen, Schabzieger u. dgl., wegzunehmen und sich daran gütlich zu thun, was man gesundheitspolizeiliche Rücksichten nennt.

Art. 54. Es ist untersagt, die Außenseite der Gebäude zu verunreinigen; im Innern darf man machen was man will.

Art. 55. Insbesondere haben die Inhaber der Wirthschaften dafür zu sorgen, daß sich ihre Gäste im Innern versäubern können.

Art. 57. Der Gebrauch rinnennder Fässer wird bestraft.

Art. 59. Es ist verboten, Federvieh, als z. B. Schriftsteller, Kanzlisten u. dgl., in der Stadt herumlaufen zu lassen. Die Taubenhäuser sind so einzurichten, daß die Tauben nicht in den Straßen herumflattern.

Art. 63. Gegenstände, welche im Wasser liegen bleiben, dürfen nicht in die öffentlichen Gewässer geworfen werden.

Art. 70. Die muthwillige Störung der öffentlichen Ruhe ist verboten, namentlich das Läuten an den Hausglocken. Wer keinen Hauschlüssel

hat, soll vor der Thüre warten, bis dieselbe von selbst aufgeht.

Art. 74. Geräuschvolle Beschäftigungen, wie z. B. das Lauflassen von Hunden, sind an Sonn- und Festtagen verboten.

Art. 84. Das Baden an irgend einer Stelle des Stadtbannes, besonders dort, wo kein Wasser ist, ist verboten.

Art. 87. Die Inhaber von Erziehungsanstalten haften für ihre Zöglinge. Namentlich haftet die Eidgenossenschaft für alle Polizeübertretungen, deren sich die H. Polytechniker schuldig machen.

Muzopotamische Schnadahüpfli.

1. Ja, hätt-me kei Staatsbahn,
So hätt-me meh Geld;
Und gäb's keis Strychnin nit,
Wär mänge no uf der Welt.

2. Und hätt-me kei Grimfel,
So chönnt-me nit mässe;
Und grathet der Wi guet,
Mag-me weniger frässe.

3. Und gäb's kener Affie,
So chönnt-me nit schwindle;
Und geit eim der Blast us,
So blibt-er dahinde.

4. Und nähm-me nit die Ehline,
Chönnte die Groke nit b'stah
Und mieche kei „Spriktour
Nach Amerika.“ —

5. Die Däne si abgschmiert,
Es isch fry ne Grus;
Und die Dütsche si agschmiert
Vom Bundestag us.

6. Und d'Chrotte thüe grathe
Und d' Frösche hei Bei;
Und git es wüest Wetter,
So g' spürt-me's im Ehneu.

7. Und d' Gerechtigkeit blinzlet
Und z' Recht isch Schab-ab;
Und mit-dem Staatschare
Spränge d' Narre rain-ab.

8. D' Industrie, die isch g' chnätet
Und der Handel isch drückt;
Und d' Muze a-der Staatsbahn
Hei sich dranne überlüpft.

9. Und d' Stürglocke töne
Land uf und Land ab;
Und mit Frankreich isch g'ichlosse
Ne Handelsvertrag.

10. Und d' Chüechli si schlecht
Und der Chäs — dä isch z' thür;
Und es achzgjährigs Chindli
Chunt meistetheils für.

11. Und d' Schwizer wei gar keis
Tubackmonopol;
Und d' Landschäftler z' Liestel
Hei gli gnue vom Koll'.

12. D' Moral verchauft Hallwyl
Als Lotterieloos:
„La morale en actions,“ —
So nennt's der Franzos.

13. Und dä wo's vermah,
Dä het g' wüß de ne Geiß;
Und der Schnapps isch e Pest,
Aber d' Chüe werde feiß.

14. Und d' Waar isch geng d' Hauptsach, —
Der Groß-Rath g' sehts i;
Und d' Waar, die regiert-is.
Wie sött's anders si?

15. Und der Näppi schribt Buecher,
Het-sich d' Finger verdolgt;
Und z' Rede isch Silber
Und z' Schwige isch Gold.

16. Und gfallt' ech mi Predig,
So isch's nüsti guet;
Und z' Muzli seit Ame
Und lüpft-ech der Huet.

F e u i l l e t o n.

Aus Auzerien.

Wenn der Scherr der Sherman wär,
Gäb' es keine Schlachten mehr.
Große Phrasen, hohl und leer,
Köpfe, Katzenjammer-schwer,
Sind ein stets bedenklich Heer,
Führen wohl dich kreuz und quer,
Aber nie zur Heldenehr'.

Muster-Annoncen.

Reeller Heirathsantrag.

Ein junger Mann (St. Galler), von solider Lebensweise, makellosem Ruf und gemüthvollem Charakter, der in einer größern Hauptstadt der Schweiz ein mit starker Praxis gekröntes Kunstfach ausübt, verbunden mit

einer sehr angenehmen amtlichen Stellung, wünscht sich mit einer Tochter von 20 bis 25 Jahren von ansprechendem Aeußern, Bildung und sanftem Charakter, mit einem Vermögen von 20—30,000 Fr. zu verehelichen. Mangende Gelegenheit dringt ihn, auf diesem ihm sonst nicht zusagenden Wege eine Verbindung anzuknüpfen. Unter Zusicherung gewissenhafter Diskretion wolle man frankirte Briefe unter Chiffre S. G. 117 an die Expedition d. Bl. adressiren.

(St. Galler Tagblatt Nr. 61.)

Man wünscht noch einige Kundenhäuser zum Flicken.

(St. Galler Tagblatt Nr. 59.)

Briefkasten. Bibi. Zum Theil benutzt; das Andere werden wir gelegentlich verwerthen. — Don Pablo. Erhalten. — R. H. in B. Wir können nicht Alle Gelehrte sein; nur wer sich für einen solchen ausgiebt und dennoch mit der Orthographie, Logik u. s. w. auf schlechtem Fuße steht, macht sich lächerlich. — R. S. J. Dank! Ihren fernern Zusendungen sehen wir mit Vergnügen entgegen. — G. St. in B. Ihr Räthsel ist gar zu kinderleicht; sollten Sie wiederkommen so vergessen Sie die Francomärke nicht. — Zerknirschter Muß. Einiges haben wir nicht verstanden und deßhalb weggelassen. — Brrrr. Ein kleiner Commentar wäre uns erwünscht. — A. D. in B. Privatangelegenheit; returnirt. —

Anzeigen zum Postheiri.

Zu haben bei: **Jent und Gafmann** in Solothurn und Bern, **Alfred Michel** in Olten
Jent und Boltshauser in Biel und **G. Helmüller** in Langenthal.

Heiteres Buch für die langen Winterabende.

Durch **J. Scheible** in Stuttgart, sowie durch alle Buchhandlungen der Schweiz kann bezogen werden:

Die Hof- und Volksnarren, ihre Spässe, komischen Einfälle, lustigen Streiche und Schwänke. (In tausenden von heitern Historien, Anekdoten, pikanten Einfällen, frappanten Antworten, Possen u. s. w.) Von Fr. Rick. 2 Bände, zusammen 1500 Seiten, Preis des Ganzen 2 Franken.

Das N. Unterhaltungsblatt sagt hievon: „Ein unerschöpfliches Kapital von Spaß und Witz, das Wucherzinse trägt, für Alle die mit Humor und Nachlust gesegnet sind, ein nicht genug zu empfehlender, lustiger und an Ergötzlichkeiten reicher Schatzmeister und jener Begleiter nie alternden Werthes,

der Preis dieses umfangreichen Werkes (1500 Seiten) ist geradezu ohne Beispiel billig.“

J. Gausz, Sinnssprüche für Album und Stammbuch. Eine flora

der schönsten und zweckgeeignestten Geistesblüthen, aus 260 deutschen, 60 französischen und 35 englischen Dichtern und Prosaikern.

Gesammelt und je nach den verschiedenen Gemüthsstimmungen, Geistes- und Geschmacksrichtungen und Gefühlsbedürfnissen geordnet.

Vierte vermehrte Auflage.

gr. 12. Geheftet. Fr. 2. 70.